

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Beatrix Burkhardt
Stadträtin Dorothea Wiepcke

ANTRAG

19.10.2018

Gebührenfreiheit für Kindertagesstätten

Die Landeshauptstadt München setzt sich beim Freistaat dafür ein, dass das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) hinsichtlich der Betriebskostenförderung so flexibel ausgestaltet wird, dass es den Kommunen größtmögliche Freiheit im Hinblick auf die Ausgestaltung ihrer Gebührensätze für Kindertageseinrichtungen gibt.

Begründung:

Bildung ist ein wichtiger Faktor für eine positive Entwicklung von Kindern. Allen Kindern muss die beste Bildung unabhängig vom Einkommen der Eltern ermöglicht werden. Mit dem Beschluss „Entlastung der Münchner Familien bei den Elternbeiträgen“ ist man einen wichtigen und richtigen Schritt in Richtung Abschaffung der Gebühren für Kindertageseinrichtungen gegangen. Jedoch profitieren noch nicht alle Kinder und ihre Eltern von diesem Beschluss. Um eine wirkliche Bildungsgerechtigkeit zu erreichen, müssen die Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in München abgeschafft werden.

Bisher war es nicht möglich, eine kommunal finanzierte Gebührenfreiheit zu erwirken, da nach dem BayKiBiG eine Staffelung der Elternbeiträge Voraussetzung für die gesetzliche Betriebskostenförderung ist. Ziel der Regelung ist, dass die Eltern nur die Stundenkategorie buchen, die sie tatsächlich auch in Anspruch nehmen, um die staatlichen Mittel zielgenau einzusetzen. Dies kann auch anders erreicht werden, z. B. durch die Dokumentation der Bring- und Holzeiten.

Initiative:
Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Dorothea Wiepcke
Stadträtin